

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS

Nr. 01 / 2011
vom 17. Januar 2011

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 390 Exemplare.

Inhalt:	Seite
2. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Mannheim vom 13.12.2010	7
3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 22.12.2010	8

2. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Mannheim

vom 13. Dezember 2010

Aufgrund des § 8 Abs. 4 und des § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 27. Oktober 2010 die nachstehende Änderung der Grundordnung der Universität Mannheim beschlossen. Der Universitätsrat hat Stellung genommen am 29. September 2010.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat der Änderung zugestimmt mit Schreiben vom 3. Dezember 2010 (Az.: 41-7323.1-106/6/1).

Artikel 1

§ 12 Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 13. Dezember 2010



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik

vom **22. Dez. 2010**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz hat der Senat der Universität Mannheim am 08.12.2010 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Mannheim vom 22. Mai 2008, zuletzt geändert am 11. Dezember 2009, beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **22. Dez. 2010**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung:

§ 1

§ 8 wird § 8 Abs. 1 und folgender Absatz 2 hinzugefügt:

(2) Kandidaten können sich bis zum Ende des Semesters, in dem sie die Bachelorprüfung bestanden haben, mit Genehmigung des Prüfungsausschusses weiteren als den vorgeschriebenen Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik unterziehen (Zusatzmodule). Hierfür muss die Meldung spätestens mit der Meldung zur letzten regulären Prüfungsleistung im Studienbüro erfolgt sein. Auf Antrag des Kandidaten wird das Modul der Zusatzprüfung mit der Note in das Transcript of Records aufgenommen, wenn die Aufnahme vor dessen Ausfertigung beantragt wird. Bei der Festsetzung der Gesamtnote gemäß § 20 wird das Ergebnis nicht berücksichtigt.

§ 2

In § 17 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 hinzugefügt:

Der Prüfungsausschuss kann weitere Hochschullehrer aus dem Institut für Wirtschaftsinformatik und Informatik, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim als Prüfer zulassen.

§ 3

In § 20 wird Absatz 2 folgendermaßen geändert:

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte erworben worden sind. Die Zusammensetzung ergibt sich aus dem nach § 3 Abs. 3 vereinbarten individuellen Studienplan.

§ 4

§ 28 wird wie folgt nach § 27 eingefügt:

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Der Antrag auf Einsichtnahme ist spätestens ein Jahr nach dem Tag der Bekanntgabe der Benotung der Prüfungsleistung beim Lehrstuhl bzw. Studienbüro zu stellen. Lehrstuhl bzw. Studienbüro bestimmen Ort und Zeit.

Artikel 2

Änderung der Anlage 1 zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik

Der Studienplan und die Anlage 1 zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik werden wie folgt neu gefasst:

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Mannheim

Studienplan

Im dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik erlernt der Student, wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit mathematischen Methoden zu bearbeiten und damit Zusammenhänge verschiedener Disziplinen zu überblicken. Er erlangt die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden verschiedener Fächer anzuwenden. In der zweiten Phase des Studiums kann er zwischen verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten wählen: Neben einer stärker volkswirtschaftlich orientierten Variante gibt es auch eine Variante, die die speziellen betriebswirtschaftlichen Komponenten betont.

Das Studium ist in einzelne Module untergliedert und endet mit der Bachelorarbeit im letzten Semester.

Es sind Prüfungsleistungen im Umfang von 180 – 184 ECTS zu erbringen.

I. GRUNDLAGENPHASE

Die ersten beiden Fachsemester bilden die *Grundlagenphase*, in der die mathematischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse bereitgestellt werden. Bei allen Spezialisierungen müssen dieselben Pflichtveranstaltungen gehört werden:

Fach Veranstaltungen	Vorlesungs- stunden	Übungs- stunden	ECTS- Punkte
1. Semester: Grundvorlesungen I			
Analysis I	4	2+2	10
Lineare Algebra I	4	2+2	9
2 BWL - Veranstaltungen	2+2	1+1	12
			31
2. Semester: Grundvorlesungen II			
Mikroökonomik A	4	2	8
Makroökonomik A	4	2	8
Analysis II	4	2+2	10
Lineare Algebra II/A	2	1+1	4
			30

II. SPEZIALISIERUNGSPHASE

Ab dem dritten Fachsemester beginnt die zweite Phase des Studiengangs, in dem der Student sich für die eine oder andere Variante entscheidet.

Studienplan bei der Spezialisierung **Mathematik mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre:**

Fach Veranstaltungen	Vorlesungs- stunden	Übungs- stunden	ECTS- Punkte
3.Semester:			
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	4	2+2	9
Mikroökonomik B	3	2	8
Makroökonomik B	3	2	8
Statistik II	4	2	8
			33
4. Semester:			
Numerik	4	2+2	9
Grundlagen der Ökonometrie	2	2	6
Schlüsselqualifikation 1 (Programmierkurs)	2		3
1 BWL Veranstaltung	2	1	6
Wahlpflichtfach VWL (5-8 ECTS-Punkte)**/ Mathematik (wirtschaftsnah) (4-8 ECTS- Punkte)*	2-4	0-2	4-8
			28-32
5. Semester			
Wahlpflichtfach Mathematik/Informatik/VWL**	4	2	8
Wahlpflichtfach Mathematik	4	2	8
Wahlpflichtfach Mathematik/Informatik	4	2	8
Seminar	2		3
Schlüsselqualifikation 2	2		3
			30
6. Semester			
Wahlpflichtfach VWL Finanzwissenschaft oder Wirtschaftspolitik	4	2	9
Wahlpflichtfach Mathematik	2	1	4
Abschlussarbeit			12
Kolloquium zur Abschlussarbeit			3
			28

$$\Sigma = 180 - 184 \text{ ECTS-Punkte}$$

Die Module sind zeitlich vertauschbar, soweit es die Abfolge der Vorlesungen nicht stört.

Studienplan bei der Spezialisierung **Mathematik mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre:**

Fach Veranstaltungen	Vorlesungs- stunden	Übungs- stunden	ECTS- Punkte
3.Semester:			
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	4	2+2	9
Mikroökonomik B	3	2	8
1 BWL Veranstaltung	2	1	6
Statistik II	4	2	8
			31
4. Semester:			
Numerik	4	2+2	9
Grundlagen der Ökonometrie oder 1 wirtschaftsnahe Mathematik ohne Übungen	2 bzw. 4	2 bzw. 0	6
2 BWL-Veranstaltungen	2+2	1+1	12
Schlüsselqualifikation 1 (Programmierkurs)	2	0	3
			30
5. Semester			
Wahlpflichtfach Mathematik (wirtschaftsnah)	4	2	8
Wahlpflichtfach Mathematik	4	2	8
Wahlpflichtfach Mathematik/Informatik	4	2	8
Schlüsselqualifikation 2	2		3
Seminar	2		3
			30
6. Semester			
Wahlpflichtfach Mathematik	4	2	8
1 BWL Veranstaltung	2	1	6
Abschlussarbeit			12
Kolloquium zur Abschlussarbeit			3
			29

Σ = 181 ECTS-Punkte

Die Module sind zeitlich vertauschbar, soweit es die Abfolge der Vorlesungen nicht stört.

Anlage 1 zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik

*: Bei den Wahlpflichtfächern zur Mathematik müssen mindestens zwei verschiedene Gruppen (Mathematik A,B,C) mit jeweils mindestens 8 ECTS-Punkten vertreten sein. Die mit * gekennzeichneten Vorlesungen gelten als wirtschaftsnah.

** : Zu den VWL Veranstaltungen im Wahlpflichtfach Mathematik/VWL/Informatik: Falls im vierten und fünften Semester insgesamt zwei VWL-Veranstaltungen besucht werden, sollten die Studierenden mit diesen Lehrveranstaltungen mindestens 13 aber höchstens 16 ECTS-Punkte erreichen.

Seminare und Schlüsselqualifikationen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Module in Mathematik, Informatik und BWL

Mathematik A

- Analysis III
- Differentialgleichungen
- Dynamische Systeme
- Funktionalanalysis
- Funktionentheorie I

Mathematik B

- Algebra
- Arithmetik
- Computeralgebra
- Funktionentheorie I
- Kodierungstheorie
- Kryptologie
- Lineare Algebra II/B
- Zahlentheorie

Mathematik C

- Approximationstheorie
- Finanz- und/oder Versicherungsmathematik I*
- Fourieranalysis
- Finanzmathematik in diskreter Zeit*
- Markovketten
- Mathematische Konzepte der Risikobewertung *
- Mathematische Modellierung
- Numerik von Differentialgleichungen
- Optimierung*
- Splinefunktionen
- Stochastische Simulation*
- Wahrscheinlichkeitstheorie I – Grundlagen und Grenzwertsätze
- Zeitstetige Finanzmathematik*

Weitere Module sind mit dem Einverständnis des Prüfungsausschusses möglich.
Weiterhin sind Module aus dem Masterangebot möglich.

Module in Informatik

Standardmäßig sind hier die Vorlesungen Praktische Informatik I, Algorithmen und Datenstrukturen oder Datenbanksysteme I vorgesehen.

Weitere Veranstaltungen sind mit dem Einverständnis des Prüfungsausschusses möglich.

Module der Betriebswirtschaftslehre im BSc-Studiengang Wirtschaftsmathematik

- Finanzwirtschaft
- Grundlagen des externen Rechnungswesens
- Internes Rechnungswesen
- Management
- Marketing
- Produktion

Artikel 3

§ 1

Die Änderungssatzung tritt am 01.02.2011 in Kraft für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik eingeschriebenen Studierenden sowie für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium aufnehmen.

§ 2

Die Prüfungsordnung wird um einen „§ 30 Übergangsbestimmungen“ ergänzt:

Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung zu einer oder mehrerer der Prüfungen Mikroökonomik B, Makroökonomik B, Finanzwissenschaft oder Wirtschaftspolitik bereits angemeldet sind, sich im Prüfungswiederholungsverfahren befinden oder eine oder mehrere der genannten Klausuren bereits bestanden haben, erhalten Sie die ursprünglich für die entsprechende(n) Klausur(en) vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten (Mikroökonomik B: 7; Makroökonomik B: 7; Finanzwissenschaft: 8; Wirtschaftspolitik: 8). Sofern sie zu der Prüfung Diskrete Mathematik A bereits angemeldet sind, sich im Prüfungswiederholungsverfahren befinden oder diese Klausur bereits bestanden haben, ersetzt diese die Prüfung zu „Lineare Algebra II/A.“

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 22. 12. 10



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

